

Förderverein KKG betreut e.V. Nachmittagsbetreuung

Villenstr. 1
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 0152 / 24 16 34 91
o. 06321 / 3925 - 32 (13 – 16 Uhr)
betreuung@kkg-nw.de

Elterninformation/Richtlinien zur Mittagsverpflegung (Stand Januar 2025)

Liebe Eltern unserer Betreuungskinder,

hier sind noch einige wichtige Hinweise für Sie:

Wie entschuldige ich mein Kind bei Krankheit/sonstiger Abwesenheit?

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, falls Ihr Kind nicht in die Betreuung kommen kann (z.B. bei Krankheit, Klassenveranstaltungen, sonstigen Anlässen). Eine Abmeldung von Betreuung und Mittagessen kann aus organisatorischen Gründen **nicht** über das Schulsekretariat oder die Klassenleitung erfolgen.

Wie melde ich mein Kind vom Mittagessen ab?

Das Mittagessen wird nach Inanspruchnahme abgerechnet. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind bei Krankheit/sonstiger Abwesenheit **rechtzeitig** entschuldigen – ansonsten werden Ihnen die Kosten für die Mahlzeit in Rechnung gestellt.

Eine Abmeldung vom Mittagessen für den betreffenden Tag muss bis spätestens 7.45 Uhr erfolgen. Bitte teilen Sie uns das **per E-Mail** an unsere Adresse betreuung@kkg-nw.de oder **per SMS** unter der Nummer 0152 / 24 16 34 91 mit.

Melden Sie Abwesenheiten, die längerfristig bekannt sind (z. B. Klassenfahrten, geplante Arztbesuche, Familiengeburtstage etc.) so früh wie möglich an – am besten per E-Mail oder durch eine schriftliche Mitteilung, die Sie Ihrem Kind mitgeben.

Was kostet die Mittagsverpflegung und wie erfolgt die Abrechnung?

Die Kosten für das Mittagessen (4,35 € pro Mahlzeit) sind nicht in den monatlichen Betreuungsbeiträgen enthalten, sondern werden separat **monatlich im Voraus** abgebucht: 15.- € (für 1 Mittagessen/Woche), 30.- € (für 2 Mittagessen/Woche), 45.- € (für 3 Mittagessen/Woche), 60.- € (für 4 Mittagessen/Woche). Abbuchungstermine sind in der Regel: 01.08., 01.09., 01.10., 01.11., 01.12., 01.01., 01.02., 01.03., 01.04., 01.05., 01.06.

Eine Abrechnung der Mahlzeiten und damit eine Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge oder ggf. eine Nachforderung für Mehrkosten erfolgt jeweils zum 31.01. und 31.07. bzw. Schuljahresende. Die Abrechnung erhalten Sie in schriftlicher Form per E-Mail oder über Ihr Kind.

Wo wird das Mittagessen eingenommen?

Nach der 6. Unterrichtsstunde gehen alle Kinder gemeinsam mit den Betreuerinnen zum Speiseraum, in dem das Mittagessen eingenommen wird. Eigene Getränke können dorthin mitgenommen werden. Wir stellen Getränke in Form von Wasser/Mineralwasser in der Schule zur Verfügung. Vor dem Essen können die Kinder sich dann ggf. ihre Getränkebehälter auffüllen.

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE36 5465 1240 0005 5935 61
BIC: MALADE51DKH

Leitung Nachmittagsbetreuung
Annette Wunder
Langenschemelstr. 31
67435 Neustadt

1. Vorsitzender „KKG betreut e.V.“
Stefan Vogt (Schulleiter)
Villenstr. 1
67433 Neustadt

Wie werden diejenigen Kinder verpflegt, die Nachmittagsunterricht (z.B. Sprach-/Musik-/Förderunterricht, AGs) haben?

Sollte Ihr Kind direkt nach der 6. Schulstunde an einer AG oder am Musik-/Sprach-/Förderunterricht teilnehmen, besteht auch danach die Möglichkeit, eine warme Mahlzeit einzunehmen. Nach 14.15 Uhr können wir leider kein Essen mehr anbieten, Ihr Kind kann danach einen eigenen mitgebrachten Snack verzehren.

Was muss ich sonst noch beachten?

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihr Kind einmal früher nach Hause gehen darf. Geben Sie Ihrem Kind am besten vorab eine schriftliche Benachrichtigung mit, spätestens jedoch am entsprechenden Tag.

Bitte denken Sie auch daran, uns Veränderungen (z.B. Telefonnummern, Adressen, im Notfall zu verständigende Personen) unmittelbar mitzuteilen.

Was ist mit den Hausaufgaben?

Die Kinder haben ausreichend Zeit (Ausnahme evtl. bei Nachmittagsunterricht), ihre Hausaufgaben zu erledigen. Hierbei werden sie von den Betreuerinnen und von Mittelstufenschüler/innen (in der Regel der 10. Klasse) unterstützt. Trotzdem liegt immer die Verantwortung für die Hausaufgaben bei Ihrem Kind und Ihnen als Eltern – eine Garantie auf Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht gewährleisten.

Wo halten sich die Kinder bei vorzeitigem Unterrichtsschluss (vor 13.05 Uhr) auf?

Endet der Unterricht für alle Schüler/innen der Unterstufe (z. B. Kurzstunden in der Sommerzeit, Zeugniskonferenzen) bereits um 11.15/12.15 Uhr, passen wir den Beginn und das Ende (15/15.15 Uhr) unserer Betreuungszeit entsprechend an.

Bei regulärem, regelmäßigem oder vorzeitigem Unterrichtsschluss vor der 6. Stunde werden die Betreuungskinder an den Tagen, an denen sie die Betreuung besuchen, von Schulpersonal bis zum Beginn der Betreuung beaufsichtigt. Dies geschieht unabhängig davon, ob von den Eltern eine Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes unterschrieben wurde und ist eine verbindliche Regelung.

Sofern eine Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsende vorliegt und das Schulgelände nach Unterrichtsende und vor Betreuungsbeginn verlassen wird, besteht kein schulischer Versicherungsschutz bzw. keine Aufsichtspflicht durch die Schule.

Wie kann ich Kontakt zu den Betreuerinnen aufnehmen?

Der Kontakt zu den Eltern unserer Betreuungskinder ist uns sehr wichtig. Daher stehen wir Ihnen natürlich gerne nach Absprache für Elterngespräche zur Verfügung. Sollte es von unserer Seite einmal Gesprächsbedarf geben, werden wir uns mit Ihnen telefonisch oder per E-Mail in Verbindung setzen.

Bitte denken Sie daran, dass wir nicht immer telefonisch erreichbar sein können. Zu Betreuungszeiten (13 – 16 Uhr), sind wir in erster Linie für die Kinder da. Aber Sie können uns in dringenden Fällen eine Nachricht hinterlassen, wir rufen dann zurück.

Außerhalb der Betreuungszeiten können Sie unter **0152 24 16 34 91** oder per E-Mail (betreuung@kkg-nw.de) mit uns Kontakt aufnehmen.

Wir freuen uns auf eine schöne und erlebnisreiche Zeit mit Ihren Kindern und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Das Betreuungsteam